

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. iur. Ingo Friedrich

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundlagenseminar zum Versorgungsausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Landesverband Hessen im DAV und anwalt-kompakt.de; 5 Stunden

Die Praxis des Fahrerlaubnisrechts

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Bußgeldverfahren im Verkehrsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

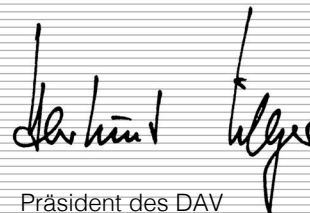
Arbeits- und Sozialrecht in der Insolvenz

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 4 Stunden

Betriebsbedingte Kündigung

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. Februar 2009

